



PROF. DR. STEFAN BENDLINGER/FRANZ X. PRIESTER

SAALBACHER FACHTAGUNG 2019 STEUERRECHT IM TIEFSCHNEE!

60 Teilnehmer ließen sich trotz Dauerschneefall, nicht auffindbaren Autos und einer kurzfristigen Sperre der Glemmtaler Landesstraße nicht davon abhalten, die Saalbacher Fachtagung der VWT vom 13. bis 18. Jänner 2019 im Time Design Hotel ALPENKARAWANSERAI zu besuchen.



1. DAS FACHLICHE PROGRAMM

Bei der Eröffnung der Tagung durch Franz X. Priester am Sonntag-Nachmittag wies er insbesondere darauf hin, dass sich die KSW nicht auf den Lorbeeren der jüngst bewirkten Befugnisserweiterung ausruhen darf, sondern aktiv unseren Berufsstand weiterentwickeln muss. So fehlen z.B. nach wie vor Vertretungsrechte iZm der Selbstberechnung der GrEST bzw. der Immo-Est. Auch die Vertretung bei der digitalen (vereinfachten) GmbH-Gründung im Unternehmensserviceportal steht auf der Wunschliste der VWT.

Diesbezüglich wurden von Franz X. Priester für die KSW erste Gespräche im BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) geführt, wobei festgestellt werden musste, dass es den Notaren bereits gelungen ist, mit dem BMDW im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eine Plattform „Vertretungs-

rechte für Notare“ zu entwickeln, die auch Notaren einen Zugang zu FinanzOnline ermöglicht.

Christoph Schlager gab einen Überblick zur aktuellen Legistik und den Highlights aus der Wartung der ESt- und KSt-Richtlinien. Einer der Schwerpunkte seines Vortrages war die Umsetzung der infolge von ATAD I im Zuge des JStG 2018 in § 10a KStG geschaffenen Hinzurechnungsbesteuerung.

Zur Zinsschrankenregelung in ATAD I, die aus der Sicht der EU-Kommission mangels Gleichwertigkeit des § 12 Abs. 1 Z 10 KStG auch von Österreich umgesetzt werden müsste, will das BMF vorerst abwarten, ob die EU-Kommission tatsächlich ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten wird und dem EuGH die Entscheidung überlässt, oder doch den Übergangszeitraum bis 2024 abwartet.

Im Übrigen stellt sich angesichts des gegen die Zinsschranke in Deutschland beim VfGH ansässigen Verfahrens die Frage der Verfassungsmäßigkeit der EU-Vorgaben. Möglicherweise wird die österreichische Lösung sogar zum „Export“-Schlager.

Philipp Rath, Präsident der WVT, begrüßte am Morgen die Teilnehmer und informierte über die aktuelle Arbeit der KSW. Am Nachmittag berichtete er über Neues aus dem FS für Unternehmensrecht und AFRAC und über die Möglichkeit, im Bereich der Rechnungslegung einen finanz- bzw. versicherungsmathematischen Ansatz zu wählen. Auch die neuen Sterbetafeln 2018 werden zu beachten sein, die in Zukunft zu höheren Rückstellungen führen werden. Am 21.12.2017 wurde die neue VO des APAG veröffentlicht. In diesem Zusammenhang gibt es auch ein neues Gutachten zur Qualitätssicherung (KFS/PG15). Aktuell sind auch noch eine Reihe von AFRAC Stellungnahmen und Anpassungen geplant.

Alexander Hoffmann, bekannter Experte im UmgrStR, widmete sich aktuellen Änderungen des UmgrStG und dem Wahrungserlass 2018 zu den Art. I bis IV UmgrStG. In Zusammenhang mit Verschmelzungen behandelte er unter anderem die mögliche Verlustnutzung (Rz 207a UmgrStR), die Siebteilverwertung gem. § 12 Abs. 3 Z 2 KStG (Rz 211 UmgrStG) und die Bedrohung durch doppelte Grunderwerbsteuer (Rz 340 UmgrStG). Auch der Besprechung der Judikatur 2018 zu Fragen des UmgrStR wurde breiter Raum gewidmet. Die sorgfältig aufbereiteten Unterlagen sind ein Nachschlagewerk für jeden, der sich mit Umgründungen zu beschäftigen hat.

Wilfried Lehner, Leiter der Finanzpolizei im BMF, widmete sich dem Lohn- und Sozialdumping durch ausländische Unternehmer und damit in Zusammenhang stehenden Haftungsfragen.

Er wies darauf hin, dass die Finanzpolizei als Abgabenbehörde ein eigenes Amt ist, mit derzeit 450 Mitarbeitern. In seinem Vortrag wies er eindringlich auf die Haftung hin, die österreichischen Beschäftigten bei der Beauftragung ausländischer Personalgesteller droht. Diesbezüglich ist eine Abgrenzung zwischen Werkvertrag und Arbeitskräfteüberlassung von besonderer Bedeutung, die nicht anhand vertraglicher Vereinbarungen, sondern anhand tatsächlich realisierter Sachverhalte in einer Gesamtbetrachtung des Auftragsverhältnisses zu würdigen ist (VwGH 22.8.2017, Ra 2017/11/0068).

In seinem „Update Wirtschaftsrecht 2019“ präsentierte **Univ.-Lektor DDr. Alexander Hasch** einen Streifzug durch die für StB relevanten wirtschaftsrechtlichen Fragen. Er wies unter anderem eindringlich auf die Regelungen zur verbotenen Einlagenrückgewähr hin, die auch im Bereich der Personengesellschaften, z.B. der GmbH & Co KG anzuwenden sind, wenn keine persönlich haftende natürliche Person daran beteiligt ist (OGH 29.8.2017, 6 Ob 114/17h). Auch Fragen der Geschäftsführerhaftung und Treuepflichtverletzungen des Gesellschafters wurden im Detail besprochen.

Michael Feichtinger, Partner der IFA-Finanzgruppe, stellte in seinem Kurzvortrag die Frage, ob es sich bei Kryptowährungen und Crowdinvesting um einen Hype oder Anlagen der Zukunft handelt. Seine Schlussfolgerung: Kryptowährungen sind reine Spekulation, viele solcher Währungen werden vom Markt verschwinden und es besteht ein hohes Betrugsrisiko.

Den Montag Abend schloss **Reinhard Schwarz** mit „Neuem aus dem FS für Steuerrecht der KSW“. Schwerpunkte waren einerseits die Liquidationsbesteuerung gem. § 19 KStG (iZm der Gruppenbesteuerung), andererseits die Entwicklungen im Bereich der digitalen Betriebsprüfung, Stichwort „Standard Audit File - Tax“.

Trotz anhaltenden Schneefalls und gesperrter Straßen ist es **Bernhard Renner**, Richter am BFG/Außenstelle Linz gelungen, zu einem Vortrag zur aktuellen steuerrechtlichen Rechtsprechung von BFG und VwGH nach Saalbach zu kommen. Neben Fragen der Liebhaberei (VwGH 27.11.2017, Ro 2016/15/0007) führte der Streifzug über die Aufteilung von Anschaffungskosten auf Grund und Boden (BFG 21.2.2018, RV/1100449/2017), der Abzugsfähigkeit von Strafverteidigungskosten (VwGH 22.3.2018, Ro 2017/15/0001), die Übernahme von Strafen für den Gesellschafter-Geschäftsführer (BFG 15.2.2018, RV/7101361/2011) bis hin zu verfahrensrechtlichen Fragen, wie z.B. der Verweigerung der Wiedereinsetzung bei mangelnder Kanzleiorganisation.

Ernst Marschner übernahm es, über Aktuelles zur Besteuerung von Stiftungen zu reden. Im Zentrum standen Fragen der Zurechnung von Einkünften, die bei ausländischen Stiftungen idR wesentlich strenger geprüft wird als bei österreichischen Privatstiftungen, der Besteuerung von Beteiligungserträgen nach dem JStG 2018 in den Händen der Stiftung, der Zwischenbesteuerung bei in- und ausländischen Begünstigten und der Bewertung von Nutzungszuwendungen.

Günther Platzer widmete sich den Neuerungen in der MwSt-Syst-RL und in den Mitgliedstaaten und kam zum Schluss, dass eine Harmonisierung des Umsatzsteuerrechts in der EU anders aussieht. Dabei gab er einen kompakten Überblick zu den Neuerungen des MwSt-Aktionsplanes, zu den im Zuge des JStG 2018 vorgenommen Änderungen des USt-Rechts und der aktuellen Rechtsprechung des EuGH. Besonders spannend war der Überblick zu den neuen USt-lichen Meldepflichten in ausgewählten Staaten (Tschechien, Polen, Rumänien, Spanien, Ungarn, Slowakei, Italien und Großbritannien).

Am Dienstagnachmittag übernahm es **Max Panholzer** über „Aktuelles zur Besteuerung von Kapitalgesellschaften“ zu referieren. Dabei wies er u.a. auf die Neufassung der Rz 104 EStG zur persönlichen Zurechnung von Einkünften hin. Ausführlich behandelt wurden die jüngsten Entscheidungen zur Abzugsfähigkeit von Kosten einer Due-Diligence (VwGH 23.2.2017, Ro 2016/15/0006), zur Fremdfinanzierung von Beteiligungen im Konzern (Konzernzinsschranke) infolge der Änderun-





gen durch das JStG 2018, und der Frage der missbräuchlichen Fremdfinanzierung (BFG 5.6.2018, RV/7100118/2012). Vorsicht ist auch bei „künstlichen“ Gestaltungen in Zusammenhang mit der Darlehensgewährung im Konzern geboten, da diesem Zinsaufwand unter dem Missbrauchstatbestand die Abzugsfähigkeit versagt werden könnte. (BFG 5.6.2018, RV/7100118/2012). Im Erkenntnis des BFG v.4.12.2017, RV/7104666/2017 zum Thema „Mantelkauf“ wurde festgehalten, dass eine wesentliche Änderung der organisatorischen Struktur nicht vorliegt, wenn ein faktischer Geschäftsführer nach dem Verkauf der Gesellschaft als formeller Geschäftsführer eingesetzt worden ist.

Peter Prugger von der Salzburger Sparkasse AG, treuer Sponsor der Tagung berichtete über die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Bankensektor und kam unter anderem zu dem Schluss, dass digitale Entwicklungen für den Bankensektor eine enorme disruptive Kraft bedeuten.

Christa Lattner, BMF und **Peter Brauner** widmeten ihren Vortrag den nach wie vor bestehenden Zweifelsfragen rund um die GrEST und diskutierten Probleme iZm der Anwachsung von Anteilen an einer grundstücksbesitzenden Personengesellschaft auf den neuen Erwerber, Sonderfragen bei Kapitalgesellschaften und deren Umgründung, der Behandlung von Baurechten (VwGH 11.8.2018, Ra 2017/16/005), Optionserwerbe und Zuwendungen von KÖR.

Otto Lauer (VBV-Pensionskasse AG) berichtete über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der betrieblichen Vorsorge.

Stefan Bendlinger gab einen Einblick in die aktuellen internationalen steuerpolitischen Entwicklungen, die Österreich zu neuen legislativen Maßnahmen zwingen und den StB, wie z.B. bezüglich der anstehenden Meldepflicht aggressiver Steuergestaltungen (DAC 6) vor neue Herausforderungen stellen. Im Detail besprochen wurden aber auch die neuen DBA mit UK und Japan sowie aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zum IStR (Abzugssteuern auf Lizenzgebühren, Wegzugsbesteuerung, Betriebsstätten, Arbeitnehmerentsendung, KEST-Rückerstattung).

Herbert Nachbargauer, Vertreter der ÖKO-Wohnbau SAW GmbH und langjähriger Sponsor der Saalbacher Fachtagung präsentierte in seinem Kurzvortrag ein auf die Revitalisierung von Altobjekten gestütztes Bauherrenmodell und die sich daraus ergebenden steuerlichen Vorteile.

Den Schlusspunkt des Vortragsprogramms setzte **Robert Rzeszut** durch die sehr kompakte und anschauliche Vorstellung des fast 90-seitigen KSW-Leitfadens „Praxisfragen zur Betriebsprüfung“.

Dabei wies er darauf hin, dass jeder BP-Bericht von der Behörde im Hinblick auf seine finanzstrafrechtliche Relevanz geprüft wird und deshalb seitens des Abgabepflichtigen in

die BP-Feststellungen alle Hinweise, die gegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sprechen oder entschuldigend/strafmindernd wirken können, aufgenommen werden sollten. ■

2. UNSERE SPONSOREN

Ohne die Treue unserer Sponsoren könnte die Saalbacher Fachtagung der WWT nicht in dieser Form abgehalten werden. Wir bedanken uns deshalb bei der IFA Institut für Anlageberatung AG für das Sponsoring des „Come Together“ am Montagabend in der Hotel-Lounge, der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG für die Ausrichtung des **Hüttenabends**, wie immer mit musikalischer Begleitung durch die Kollegen **Max Panholzer** und **Ernst Schietz**. Darüber hinaus ein Dankeschön den folgenden Unternehmen: Atikon EDV & Marketing GmbH, BMD Systemhaus GmbH, DATEV.at GmbH, EASI Bind, HG Datenbanken GmbH, Klinger Software, KMU Börse, Linde Verlag GmbH, LexisNexis, ÖKO Wohnbau SAW GmbH, Uniqa Österreichische Versicherung AG, VBV Pensionskasse AG.

3. TAGUNGSMAPPEN

Sollen Sie nicht an der Tagung teilgenommen haben, können Sie die umfangreiche Tagungsmappe in Hard-Copy oder in elektronischer Form gegen einen Druckkostensatz von EUR 50,00 bei smoesengruber@deloitte.at bestellen.

4. NEUES TAGUNGSHOTEL 2020 – BEGINN AM SAMSTAG

TERMIN: SAMSTAG 18.1. BIS FREITAG 24.1.2020
ACHTUNG: NEUES TAGUNGSHOTEL 2020

Auf Grund von Platzmangel werden wir nächstes Jahr in das ****Hotel **Alpine Palace** in Hintertglenn übersiedeln. Wir starten nächstes Jahr bereits am Samstagabend ab ca. 16:00 Uhr bzw. Sonntagnachmittag bis Mittwochmittag mit den Vorträgen und veranstalten wie bisher die Workshops am Donnerstag und Freitag.

Das Hotel gehört zur Gruppe der Wolf-Hotels. Sie können zwischen 3 Hotels (Preiskategorien) wählen: Alpine Palace, Stammhaus Wolf und Hotel zur Dorfschmiede.

Wir haben für Sie einen **Frühbucherrabatt von 20% bis zum 31.10.2019** erwirkt.

Buchen Sie rechtzeitig und sichern Sie sich einen Platz im Tagungshotel unter:
info@wolf-hotels.at, Tel. 06541/6346,
mit dem Vermerk „WWT-Tagung 2020“

Wir freuen uns auf Sie!

SAALBACHER FACHTAGUNG 2019

13. bis 18. Jänner, Saalbach-Hinterglemm

